

## Kreistagsrede zum Eilantrag zur Sonderimpfaktion am 21. und 22. Juli

Längst nicht alles was durchführbar erscheint, steht auch zu Gebote!

In ihrer Stellungnahme zu unserem Eilantrag unterstreicht die Verwaltung die Rechtmäßigkeit ihres Handelns mit Verweis auf den per Notstandsverordnung geregelten Impfanspruch. Der Anspruch ist hier als solcher aber gar nicht in Frage gestellt - ebenso wenig wie die formale Rechtmäßigkeit.

Wenn ein Medizinprodukt für eine bestimmte Gruppe zugelassen ist, kommt dies allerdings keineswegs einer Empfehlung gleich, es jedem in dieser Gruppe auch tatsächlich zu verabreichen. Und die Kreisverwaltung hat keineswegs die Pflicht, Kampagnen zu veranstalten, die als solche eben doch einen Empfehlungscharakter für die gesamte Gruppe bekommen.

Die Kampagne verschweigt dabei insbesondere die Argumentation der STIKO, dass Kinder generell durch Corona (im Unterschied zur Grippe) aus medizinischer Sicht praktisch nicht bedroht werden. Dem gegenüber stehen jedoch die Nebenwirkungen, die so gut wie immer auftreten, und die in seltenen Fällen sogar lebensbedrohlich sein können.

Wer solch wichtige Umstände weitgehend ausblendet, kann sich eben redlicherweise nicht darauf berufen, eine Zustimmung zu seinem Angebot erfolge auf rein freiwilliger Basis.

Vielmehr muss einer Impfung immer eine Individualberatung mit sorgfältiger Abwägung des erwartbaren Nutzens und der verbundenen Risiken vorausgehen. Die Vorerkrankungen des Impflings müssen in die gründliche Beratung einbezogen werden - sowie seine Lebensumstände. Dass dies gewissenhaft zu leisten wäre unter den Bedingungen von kampagnenartig beworbenen Sonderimpfaktionen mit Schlangenbildung vor den Pforten und zudem in Abwesenheit des Hausarztes ist sicherlich nicht zu erwarten.

Dass also Kindern ab 12 Jahren, wie es in der weit überwiegenden Mehrzahl der Fälle sein müsste, dann auf Grundlage der STIKO-Empfehlungen kurzfristig vor Ort abgeraten würde und sie daraufhin gut beraten - und daher zumeist ungeimpft - mit ihren Eltern wieder abreisten - wer soll das glauben?

Das erklärte Ziel der Kreisverwaltung, auf möglichst niedrigschwelliger Ebene Schülern und Jugendlichen Impfangebote zu machen, steht in dieser Form der Ersthäftigkeit der Sache insgesamt - und bezogen auf jeden einzelnen Fall - entgegen und wird daher dem Anspruch auf Gewissenhaftigkeit nicht gerecht.

Es handelt sich hier vielmehr um eine politische Entscheidung, mit der die wissenschaftlich fundierten Bedenken der Ständigen Impfkommission praktisch unterlaufen werden.

Die AfD-Fraktion lehnt einen solch leichtfertigen Umgang mit dieser Thematik ab. Sie beantragt eine Zielkorrektur, die statt der Erfüllung landespolitischer Vorgaben die Gesundheit unserer Kinder und Jugendlichen in den Vordergrund stellt.